



# Kindeswohl und Elternverantwortung in der Praxis des Jugendamtes

Vortrag im Rahmen der Tagung

## Eltern stärken, Kinder schützen

Leipzig, den 17. September 2009

Dr. Siegfried Haller, Leiter des Jugendamtes der Stadt Leipzig





Die Aufgabe der Umgebung ist nicht,  
das Kind zu formen,  
sondern ihm zu erlauben,  
sich zu offenbaren.

- Maria Montessori -



# Gliederung des Vortrages

- Gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe
- Doppeltes Mandat des Jugendamtes
- Aktuelle Lage in Deutschland – Kinderschutzgesetz
- Inhalte und Ergebnisse des 13. Kinder- und Jugendberichtes
- Kinderschutzgesetz in Sachsen
- Aktuelle Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls in Leipzig / Netzwerk Kinderschutz in Leipzig
- Fallverantwortung und Kooperation des Jugendamtes/ Allgemeiner Sozialdienst
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Schwerpunkte bei der Prüfung des Kindeswohls
- Familienbildung und Kindertagesstätten
- Aufwachsen, auch in öffentlicher Verantwortung: Familien, Eltern, Kinder stärken
- Familiensituationen mit komplexem Hilfebedarf

# Gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe



## ■ Grundgesetz Art. 6:

- Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.
- Über die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung wacht die staatliche Gemeinschaft.

## ■ SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz):

- Jugendhilfe unterstützt die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung.
- Jugendhilfe setzt bei Kindeswohlgefährdung den Schutzauftrag um.



## Doppeltes Mandat des Jugendamtes

- Hilfe für das Kind durch die Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung
- Angemessene Interventionen zum Schutz des Kindes, sobald die Eltern nicht (mehr) bereit oder in der Lage sind, das Kindeswohl zu schützen.



# Kinder schützen **und** Familien unterstützen

## - Handlungsalternativen und Arbeitsschritte

### Kinderschutz

- Schädigungen aufdecken; möglichst auch ursächliches und schuldhaftes Handeln von Vätern und Müttern nachweisen
- Kinder zügig und zuverlässig in Sicherheit bringen
- für Kinder Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren
- Beweise sammeln; umfangreiche Dokumentation der eigenen Beobachtungen und Feststellungen, ggf. Zeugen, schriftliche Aussagen, ärztliche Gutachten etc.
- Vor Gefährdungen dauerhaft sichern durch Sanktionen der Täter: z.B. Verweis aus der Wohnung, Entzug des Sorgerechts, Klage auf Schadensersatz

### Familienunterstützung

- grundsätzlich von positiven Absichten der Mütter und Väter ausgehen
- die Einschränkungen der Mütter und Väter, gut für ihre Kinder zu sorgen, sehen, respektieren und ausgleichen
- zuverlässige und wirksame Entlastung und Unterstützung für Mütter und Väter organisieren
- Belastungen der Kinder durch z.T. unzureichende Sorge der Mütter und Väter beim Namen nennen, ohne Schuldzuweisung und Beschämung
- für Kinder Kompensation (Ausgleich und Nachholen) unzureichender Versorgung und Förderung organisieren



# Aktuelle Lage in Deutschland – das Kinderschutzgesetz

- Grund des Gesetzentwurfes war die Intention eines verbesserten Kinderschutzes um spektakuläre Kindstötungen und Fällen von Gewalt gegen Kinder durch die eigenen Eltern entgegen zu wirken
- Inhalte waren:
  - Lockerung der Schweigepflicht bei Ärzten bei Kindesmisshandlungen
  - Datenaustausch bei gefährdeten Familien bei Umzügen zwischen den Jugendämtern
- Entwurf für Kinderschutzgesetz ist im Juni gescheitert.
- Fachliche Bedenken von verschiedenen Seiten:
  - Verstärkte Pflicht der Jugendämter zu Hausbesuchen
- Neues Gesetz zum Schutz der Kinder gegen Gewalt in den Familien für Beginn der nächsten Legislaturperiode geplant



# Inhalte und Ergebnisse des 13. Kinder- und Jugendberichtes

- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen im Bereich der Gesundheitsförderung und gesundheitsbezogenen Prävention wurden genauer beleuchtet, z.B.
  - Eltern- und Familienbildung bieten ein breites Spektrum an Kursen und Trainings in denen gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung integrale Bestandteile sind
  - Kindertagesstätten eignen sich sehr gut für die Umsetzung von präventiven und gesundheitsförderlichen Lebensweisen → fast alle Kinder und Familien werden erreicht

ABER: Kein bundesweit gemeinsames Konzept zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in Kindertagesstätten oder allgemein akzeptierte und verbindliche Kriterien für Projekte im Bereich Gesundheitserziehung



# Inhalte und Ergebnisse des 13. Kinder- und Jugendberichtes

## ■ Krankenkassen und Kindergarten

- Gesundheitsförderungsziele für 2008/2009 sind Reduktion von Krankheiten des Kreislaufsystems, speziell bei jungen Familien und Alleinerziehenden
  - Förderung von Bewegung und gesunder Ernährung sowie
  - elterlicher Rauchverzicht

## ■ Kooperation zw. öffentlichem Gesundheitsdienst und Einrichtungen der Kinderbetreuung

- Prävention traditionell zu den originären Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes – bisher auf Vermeidung von ansteckenden Krankheiten beschränkt
- Prävention im erweiterten Sinne bzw. Gesundheitsförderung stellt ein relativ neues Arbeitsfeld des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) dar
- ÖGD gute Zugangswege zu Einrichtungen zu Kindertageseinrichtungen – ÖGD könnte verstärkte koordinative und initiiierende Funktion hinsichtlich präventiver und gesundheitsförderlicher Programme und Ansätze → u.a. Schwellenängste bei bildungsfernen Eltern mindern

# Der Kinderschutz in Sachsen



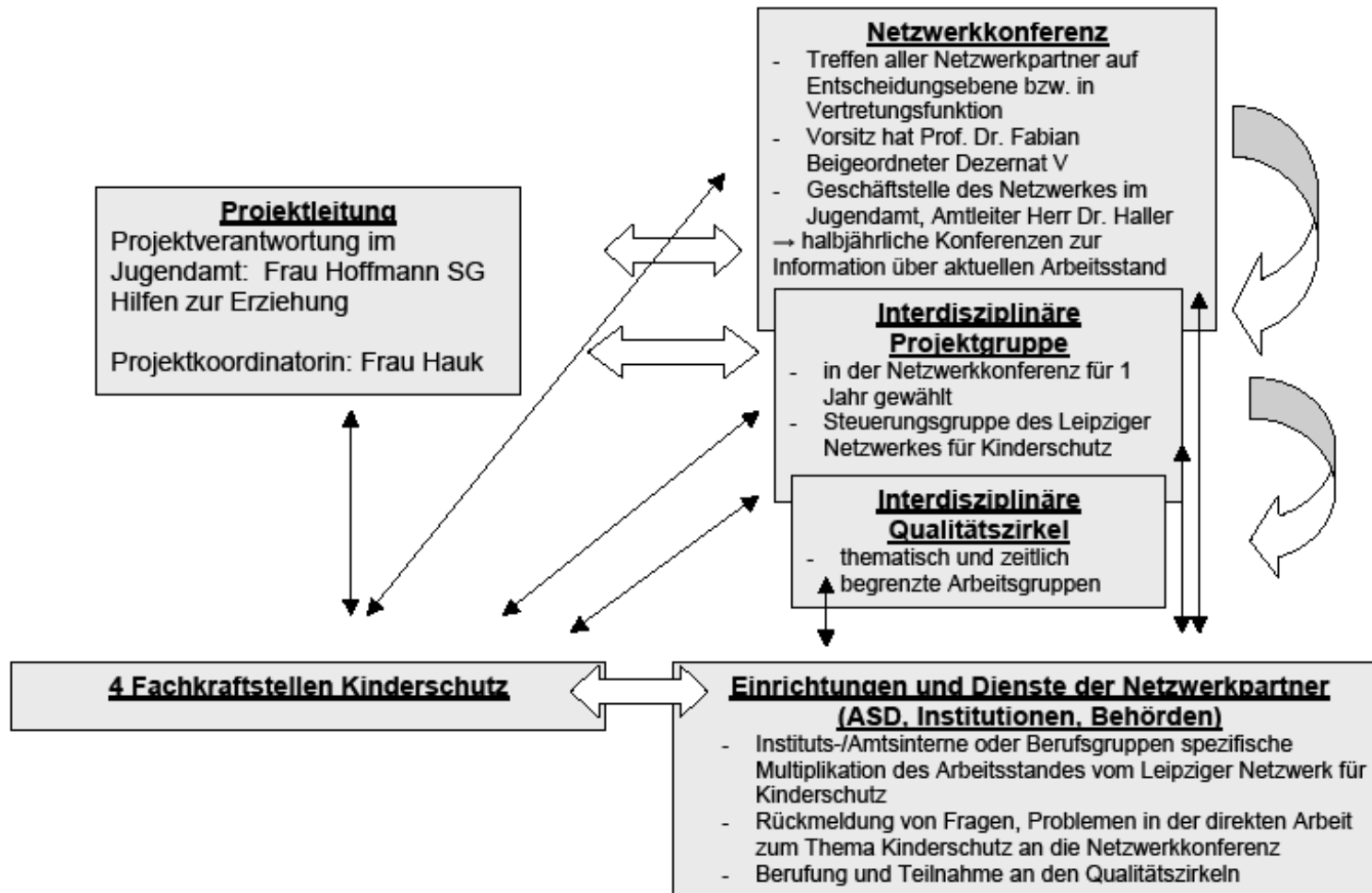
- Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen zum 19.06.2009 verabschiedet
  - alle Kinder mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen sollen an den bis zum Alter von vier Jahren vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen
  - *„Die Träger der Jugendhilfe wirken (...) auf eine enge Zusammenarbeit mit allen in Betracht kommenden Einrichtungen und Diensten außerhalb der Jugendhilfe, insbesondere des Gesundheitswesens, hin.“*
  - Unterstützung der Bildung von lokalen Netzwerken durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
  - Ärzte sind verpflichtet, im Rahmen der Durchführung einer Früherkennungsuntersuchung U4 bis U8 erhobene Daten an die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zu melden
  - bei Nichtteilnahme eines Kindes informiert die SAKD das Gesundheitsamt, worauf hin das Gesundheitsamt die gesetzlichen Vertreter des Kindes an die Untersuchung erinnert, sie erhalten Beratungsangebot
  - werden Hilfsangebote des Gesundheitsamtes nicht wahrgenommen und liegen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindes vor, werden die Daten dem zuständigen Jugendamt mitgeteilt

# Aktuelle Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls in Leipzig



- Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und allen freien Trägern der Jugendhilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Leipzig als Modellstandort im Sächsischen Landesmodellprojekt „Netzwerke für Kinderschutz“ einschließlich „Pro Kind Sachsen“ 2007 - 2011
- Weitere Qualifizierung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen für Familien und Kinder mit komplexem Hilfebedarf – Durchführung eines praxisorientierten Forschungsprojektes mit der Universität Leipzig zum Thema „Familien mit komplexem Hilfebedarf“ 2007 – 2009 im Auftrag des Freistaates Sachsen
- Teilnahme des Jugendamtes am Praxisentwicklungs- und Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ (2009 - 2010)

# Leipziger Projektstruktur Netzwerk Kinderschutz





# Ziele Netzwerk Kinderschutz Projektzeitraum 2007- 2011

- **Standardisiertes Informationssystem zwischen den Netzwerkpartnern**
  - ✓ 2008/2009
- **Vernetzte Angebots- und Kontaktübersicht**
  - ✓ 2008/2009
- **Geeignete Hilfeangebote im frühpräventiven Bereich**
  - ✓ 2009/2011
- **Qualifizierung des Fachpersonals aller Netzwerkpartner**
  - ✓ 2009/2011
- **Einrichtungsinterne Verfahrensstandards**
  - ✓ 2008/2011



Umsetzung der Ziele durch Qualitätszirkel im Rahmen des Netzwerkes

- Öffentlichkeitsarbeit
- Standardisiertes Informationssystem
- „Recht“ (der rechtliche Rahmen der Professionen in der Arbeit/einheitliches Verständnis zur Kinderschutz/KWVG)
- 24 Std. Hotline
- Angebots- und Kontaktübersicht

# Fallverantwortung und Kooperation des Jugendamtes / Allgemeiner Sozialdienst (ASD) nach § 36 SGB VIII



Berufsausbildung	Familiengericht	Schule, Kita
Beratungsstellen andere Behörden	<b>Fallverantwortung Jugendamt/ASD</b>	Kinderkliniken, Psychiatrie
ARGE	Leistungserbringer der Jugendhilfe	Niedergelassene Ärzte und Therapeuten

# Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



- ASD hat **Fallverantwortung, sobald er über einen Einzelfall in Kenntnis gesetzt wurde**
- Prüfung der Kindeswohlgefährdung und Einleitung entsprechender Maßnahmen ist **hoheitliche Aufgabe des Jugendamtes**, wird nicht delegiert
- **Mitverantwortung des Trägers besteht im Rahmen seiner originären Aufgaben** dann, wenn
  - Minderjähriger während der Prüfung der Gefährdungssituation die Einrichtung / den Dienst weiter in Anspruch nimmt
  - Einrichtung / Dienst im Rahmen der Hilfeplanung mit Familie / Minderjährigem arbeitet



Im Zentrum aller Bemühungen steht das

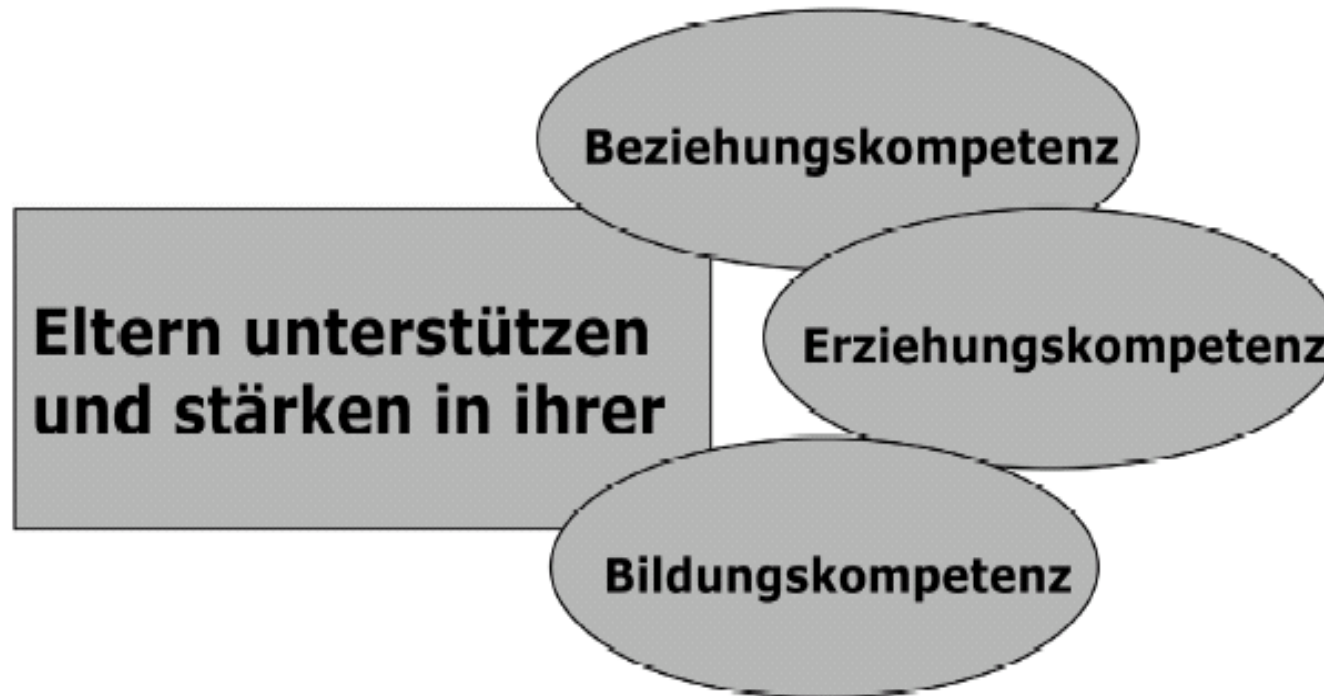
- Wohl des Kindes
- die bestmögliche Förderung



Starke  
Familien

Starke  
Kitas

# Starke Familien



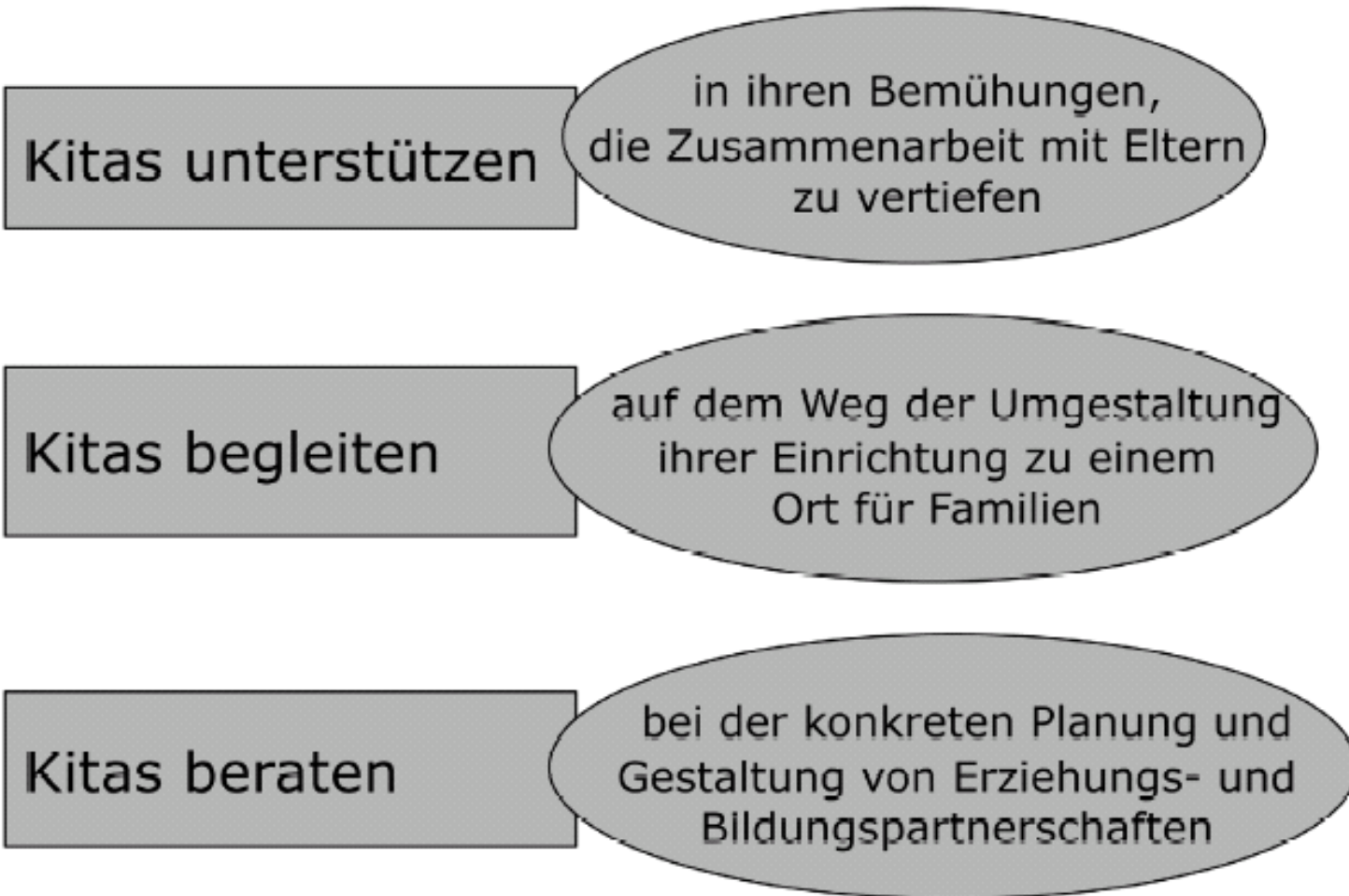


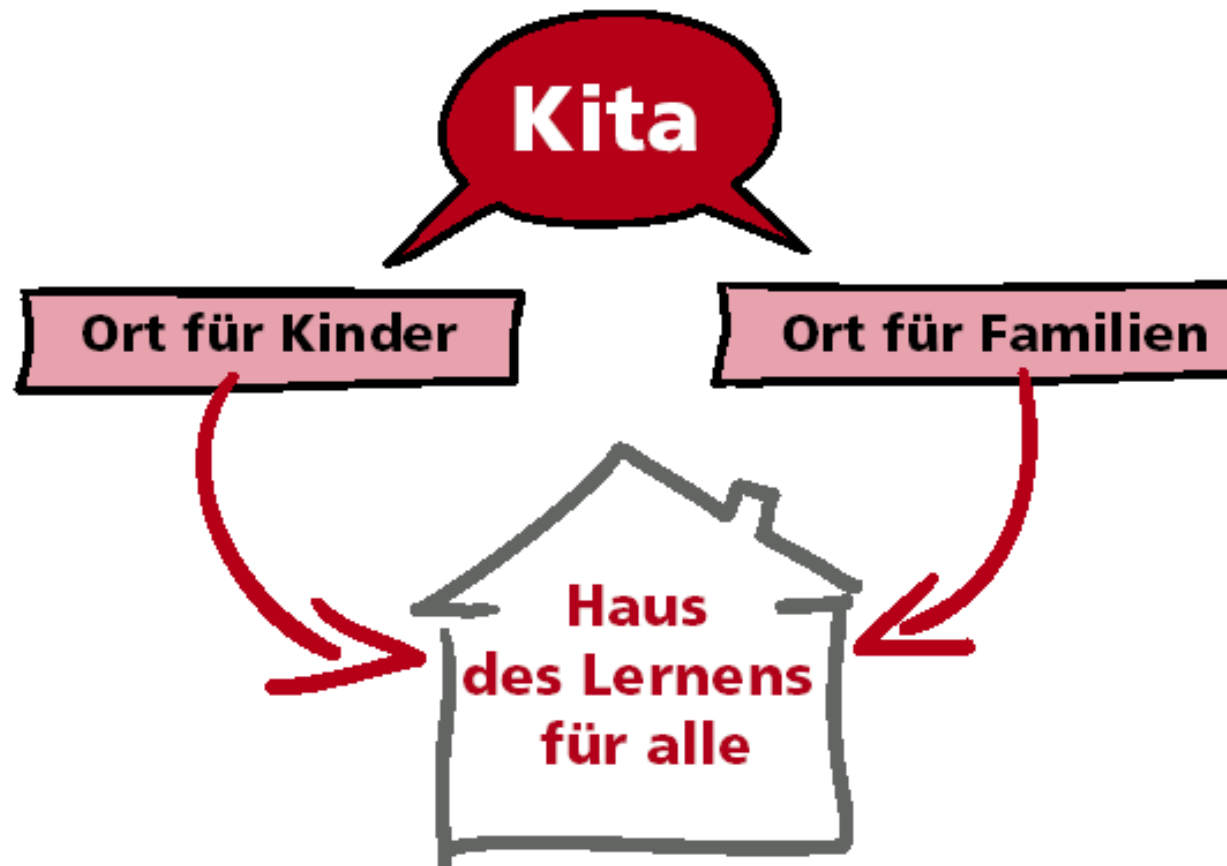
## Grundüberzeugung

Familie = der Ort, auf den´s ankommt !!!

Kita = ein „besonderer“ Ort für Familien

# Starke Kitas



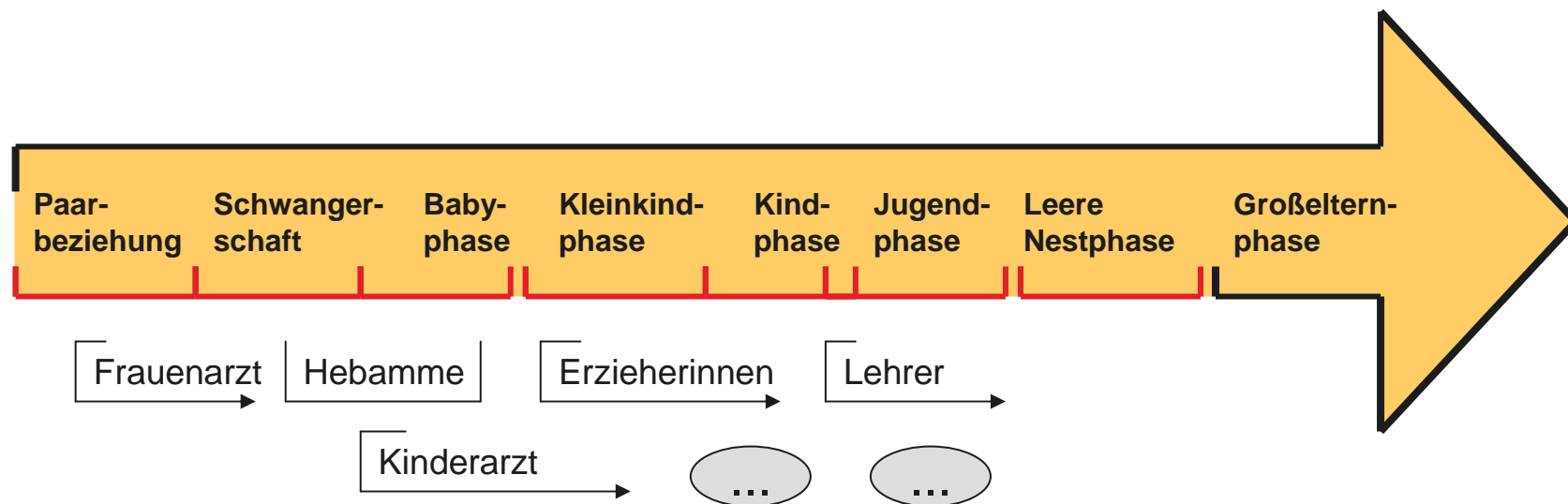


Kitas sollen ihre Zusammenarbeit mit den Eltern auf der Grundhaltung der **Erziehungspartnerschaft** gestalten.

# Familienbildung als Querschnittsaufgabe

- Familien kommen in ihren verschiedenen Lebensphasen mit unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens in Kontakt
- Zusammenarbeit der Netzwerke

**Ziel: Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.**



# Familiensituationen mit komplexem Hilfebedarf



Ausgrenzung der Familie im sozialen Umfeld	Vater alkoholabhängig und aggressiv	Eltern arbeitslos ALG II - Bezieher Verschuldung
Fehlende Tagesstrukturierung	<b>Familie</b>	Mutter schwanger, gesundheitliche Probleme
Schulprobleme des ältesten Kindes Probleme in Kita - Aggressivität	3 Kinder im Alter 1,5 – 4 – 7 davon 2 mit anderen Vätern	Chaotische Wohnverhältnisse

# Schwerpunkte bei der Prüfung des Kindeswohls



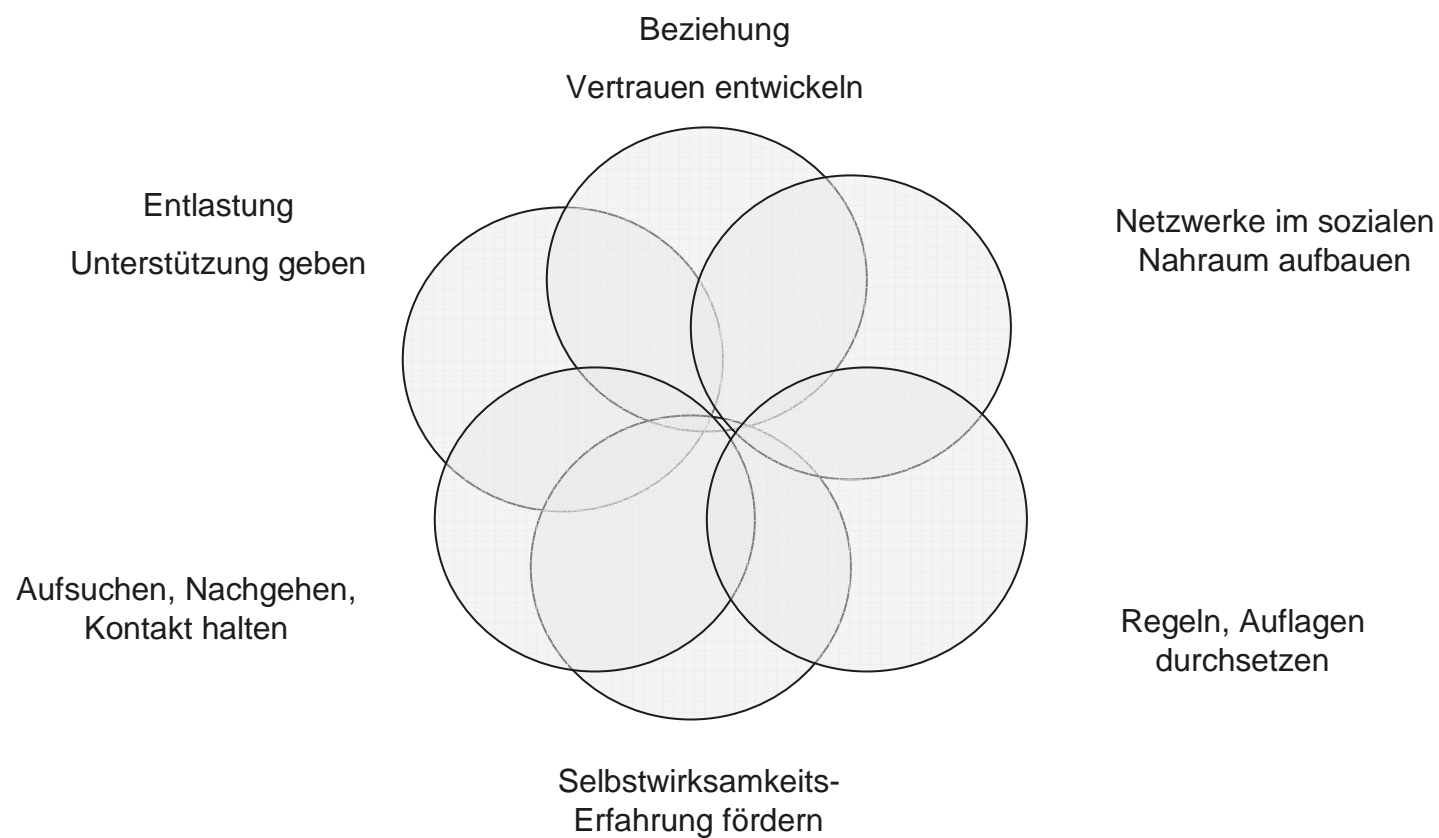
- unmittelbare körperliche und psychische Verfassung des Kindes
- Versorgung und Sicherheit des Kindes durch ihre unmittelbaren Bezugspersonen
- akute Belastungen, tragende Beziehungen
- grundsätzliche Lebenssituation der zentralen Bezugspersonen
- Bereitschaft der Bezugspersonen, Hilfe und Unterstützung anzufragen und anzunehmen
- Vermögen und Fähigkeit der Helfer, konkret zuverlässige und ausreichende Unterstützung und Hilfe zu gewährleisten
- Zusammenarbeit der Fachkräfte im Einzelfall

# Fehler- und Risikoquellen aktueller Fälle in der Kinderschutzpraxis



- falsche Einschätzung der Situation, Konzentration auf Mütter als Versorgerinnen ohne Parteinahme für deren kleines Kind
- kein Gesamtbild, nur verbundene Teilbilder von der Familiensituation
- nur Teilaspekte versorgt und dadurch keine ausreichende Hilfe
- kein integriertes Schutz- und Hilfskonzept
- mangelnde Kooperation der Fachkräfte der verschiedenen Dienste und Professionen
- überlasteter ASD übersieht schwache Signale

# Familien erreichen - erhalten – weiter vermitteln





Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!





# Stadt Leipzig

Jugendamt  
Amtsleitung  
Naumburger Straße 26

04229 Leipzig

Tel.: +49 (341) 123-4640

Fax.: +49 (341) 123-4484

[www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)

